

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

für das Pulver



Handelsname:

DURASPLINTRevisionsstand: 02.07.2009
Seite: 1 von 5**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Angaben zum Produkt**

Handelsname: DURASPLINT

Verwendung der Zubereitung: KFO-Kunststoff, Autopolymerisat, Pulverkomponente des 2-Komponenten Acryl-Kunststoff-Systems auf Basis von Methylmethacrylat (Polymer und Monomer), für die Anfertigung kieferorthopädischer Apparate.**Angaben zum Hersteller**

SCHEU-DENTAL GmbH

Am Burgberg 20

58642 Iserlohn

Tel.: +49 (0)2374 / 9288-0

Fax: +49 (0)2374 / 9288-90

Auskunftgebender BereichEmail: service@SCHEU-DENTAL.comInternet: www.SCHEU-DENTAL.com**2. Mögliche Gefahren**

Keine besonderen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung**

Acrylpolymeres auf Basis von Methylmethacrylat und nButylmethacrylat

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte Kleidung ablegen

Nach Einatmen: Bei Atemnot Frischluft zuführen.
Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührungen mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei Hautreizungen den Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und den Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

Hinweis für die Feuerwehr / BrandbekämpferEntstehungsbrände können noch mit Wasser gelöscht werden. Sobald aus dem brennenden Kunststoff eine mit kleiner Flamme brennende Schmelze entstanden ist, reagiert diese auf Wasser wie brennendes Fett oder Öl. Im Versuch hat sich ein Feuerlösch-Gel (sog. *vernetzte Hydro-Gele*, z.B. von der Fa. *Hydrex*) als

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

für das Pulver



Handelsname:

DURASPLINTRevisionsstand: 02.07.2009
Seite: 2 von 5

wirksamstes Löschmittel erwiesen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen

7. Handhabung und Lagerung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei größeren Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im Brandfall Behälter mit Wasser kühlen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.****Staub**

<i>Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007</i>	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	2(II)	
<i>Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007</i>	3 mg/m ³	Alveoleng. Fraktion
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	2(II)	

Methylmethacrylat

80-62-6

<i>Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007</i>	210 mg/m ³	50 ml/m ³
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	2(I)	
Bemerkungen		
Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.		

Dibenzoylperoxid

94-36-0

<i>Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007</i>	5 mg/m ³ (E)	
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	1 (I)	

Methylacrylat

96-33-3

<i>Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007</i>	18 mg/m ³	5 ml/m ³
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	1(I)	
H-hautresopativ		

Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. „Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen“, Schriftenreihen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und „NIOSH Manual of Analytical Methods“, National Institute for Occupational Safety and Health.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

für das Pulver



Handelsname:

DURASPLINTRevisionsstand: 02.07.2009
Seite: 3 von 5

Atemschutz: gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Augenschutz: Bei Staubbildung kurzzeitig Filtergerät, Filter P1
Handschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Allgemeine Hinweise: Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken nach EN 388.
Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild**

Form: Pulver
Farbe: Weiß
Geruch: schwacher Eigengeruch

Zustandsänderungen

Erweichungstemperatur: ca. 110 °C
Siedebeginn: nicht anwendbar
Flammpunkt: ~ 390 °C
Zündtemperatur: ~ 465 °C
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Dampfdruck: nicht anwendbar
Dichte: 1,1-1,2 g/cm³ (bei 20 °C)
Schüttdichte: 600 bis 750 Kg/m³ (bei 20 °C)
Wasserlöslichkeit: Unlöslich
Löslichkeit (qualitativ): in Estern, Ketonen und chlorierten Kohlenwasserstoffen gut löslich
pH-Wert: nicht anwendbar
Viskosität (dynamisch): nicht anwendbar

Weitere Angaben

Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit der Möglichkeit von Staubexplosionen zu rechnen.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: >240 °C
Gefährliche Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei thermischer Zersetzung entstehen brennbare, die Atmungsorgane reizende Dämpfe, vorwiegend bestehend aus **Methylmethacrylat, Methacrylat, n-Butylmethacrylat.**

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität LD50 Ratte: Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor.
Allgemeine Angaben: Das Produkt enthält geringe Mengen sensibilisierende Stoffe (siehe Kapitel 15). Bei einem intensiven Hautkontakt, insbesondere mit dem aufgelösten Produkt, können diese Stoffe bei bereits sensibilisierenden Personen eine Allergie auslösen. Die im Produkt enthaltenen Feinanteile können zu mechanischer Reizung von Haut, Augen und Schleimhäuten führen. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktstäuben / -aerosolen sind zu vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

für das Pulver



Handelsname:

DURASPLINTRevisionsstand: 02.07.2009
Seite: 4 von 5**12. Angaben zur Ökologie****Allgemeine Angaben**

Das Produkt wurde ökotoxikologisch nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich. Untersuchungen an Produkten ähnlicher Zusammensetzungen bestätigen diese Annahme. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt (Komponenten, Pulver und Flüssigkeit)**

EWC-Abfallschlüssel: **07 02 99**
Abfallname: Abfälle a. n. g.
Empfehlung: Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach den örtlichen behördlichen Vorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfall-Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verarbeitungsrückstände (aus beiden Komponenten ausgehärteter Kunststoff)

EWC-Abfallschlüssel: **17 02 03**
Abfallname: Kunststoff
Empfehlung: Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde nach Polymerisation zusammen mit Hausmüll abgelagert und/oder verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackung

Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Mit Ethylacetat gereinigte Verpackungsmaterialien können den örtlichen Wertstoffkreisläufen zugeführt werden.

Zusätzliche Hinweise

Hinweise für Österreich: Abfallbeseitigung: Abfälle einem Sonderabfallentsorger übergeben. Abfallschlüssel nach OeNorm S 2100: 572 02 Fabrikationsrückstände aus der Kunststoffherstellung und -Verarbeitung (SAV 1) (ausgehärtet: 571 03 sonstige Gießharzabfälle).

14. Angaben zum Transport**Transport / weitere Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften**Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG**

nicht kennzeichnungspflichtig

Besondere Bestimmungen für Zubereitungen nach Richtlinie 1999/45/EG Anhang V Teil B

„Enthält Methylmethacrylat, Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen“

Technische Anleitung Luft

5.2.1

Wassergefährdungsklasse

nwg (VwVwS, Anhang 1)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 für das Pulver Handelsname:	
DURASPLINT	Revisionstand: 02.07.2009 Seite: 5 von 5

16. Sonstige Angaben

Ersatzstoffe / Ersatzstoffnachweis

Nicht möglich, da Zweikomponentensystem (Pulver & Flüssigkeit) mit exakt aufeinander abgestimmtem Katalysatorsystem.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie sollen die Produkte im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.